Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Alkan Dogan, Kurze Straße 14-18, 20355 Hamburg

wird hiermit in der

O Strafsache O Bußgeldsache O Privatklagesache O Strafvollstreckungssache
gegen:
wegen:
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen, einschließlich des Vorverfahrens erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG.
Die Vollmacht umfasst die Befugnisse
 Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
 Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen,
• im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen,
Privat- sowie Nebenklage zu erheben,
Untervertreter -auch im Sinne des § 139 StPO-, zu bestellen,
 Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände, im Zusammenhang mit dem Verfahren, in Empfang zu nehmen,
die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten,
 Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen,
Akteneinsicht zu nehmen,
Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen,
 Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen, auch im Betragsverfahren.
Hamburg, den

Unterschrift